

LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht **Einführung und Überblick (PR 1 LPVG BW)**

Termin: 03.05. bis 07.05.2021

Ort: 72072 Tübingen

Seminarplan

Grundlagen der Arbeit als gesetzliche Interessenvertretung

Einstieg in das Arbeitsrecht, Überblick anhand der Normenpyramide

Überblick über das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg

Umgang mit dem Gesetz und Klärung von Rechtsbegriffen

Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststelle bzw. Dienststellenleitung, Vierteljahresgespräch (§§ 2, 68, 72 LPVG BW)

Verschwiegenheitspflicht (§ 7 LPVG BW)

Allgemeine Aufgaben des Personalrats (§ 70 LPVG BW)

Funktion des Personalrats bei der Überwachung von Tarifverträgen (§ 70 Abs. 1 Ziff. 2 LPVG BW)

Zusammenarbeit von Personalrat und Gewerkschaften (§§ 2, 32 Abs. 3, 53 Abs. 2 LPVG BW)

Dienstvereinbarungen (§ 85 LPVG BW)

Zusammenarbeit des Personalrats mit (u.a.)

- der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) (§§ 30, 37 LPVG BW)
- der Schwerbehindertenvertretung (SBV) (§§ 30, 37 LPVG, §§ 178 ff. SGB IX)
- der/dem Beauftragten für Chancengleichheit (§ 30 LPVG BW)

Die Geschäftsführung des Personalrats, u.a. Sitzungen, Beschlüsse, Kosten und Sachaufwand (§§ 28-42 LPVG)

Rechtsstellung der Personalratsmitglieder:

- Freistellungsmöglichkeiten und Schulungsansprüche (§§ 44, 45 LPVG BW)
- Behinderungs- und Benachteiligungsverbot (§§ 6, 46 LPVG BW)
- Schutz vor Kündigung und Versetzung (§ 47 LPVG BW, § 15 KSchG)

Überblick über die Beteiligungsrechte (einschl. der Verfahren) des Personalrats (§§ 73-90 LPVG BW)

Das Antragsrecht des Personalrats (§ 84 LPVG BW)

Beschlussverfahren und gerichtliche Entscheidungen (§§ 92, 93 LPVG BW)

Darstellung der Stufenvertretung und der Zusammensetzung des Gesamtpersonalrats (§§ 54, 55 LPVG BW)

Arbeits- und Schulungsperspektiven der Teilnehmenden

LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht

Einführung und Überblick (PR 1 LPVG BW)

Seminar-Nr.	1909-2105031
Termin	Montag, 03.05.2021, 10:30 Uhr bis Freitag, 07.05.2021, 15:00 Uhr
Ort	Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen Telefon: 07071 1331-0
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 44 Abs. 1 LPVG BW, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 41 Abs. 1 LPVG BW, § 179 Abs. 8 SGB IX.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 995,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Übernachtung/ Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart. Diese enthält eine Tagungsverpflegung sowie die Unterbringung im Einzelzimmer. Die Kosten hierfür betragen 835,00 EUR (inkl. MwSt.) und sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Anmeldeschluss	Bitte melden Sie sich rechtzeitig vor der Veranstaltung - bis spätestens 22.03.2021 - per Telefon, Mail oder per Fax 07121 94797-99 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Region Fils-Neckar-Alb, Büro Reutlingen, Siemensstr. 3, 72766 Reutlingen Ihr Ansprechpartner: Tobias Sallen, Telefon: 0721 3846-296 E-Mail: tobias.sallen@verdi-bub.de, Internet: www.verdi-bub.de